II-2181 der Beilagen zu den Stenograuhischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 20. April 1977

Zl. 11.633/08-I 1/77

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton Benya 998 IAB 1977 -04 21 zu 10041J

Parlament

1010 Wien

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.VW. Josseck und Genossen (FPÖ), Nr. 1004/J, vom 24. Feber 1977, betreffend Wildbach- und Lawinenverbauung - Gebietsbauleitung Steyr

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.VW. Josseck und Genossen (FPÖ), Nr. 1004/J, betreffend Wildbachverbauung - Gebietsbauleitung Steyr, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

§ 102 Abs.7 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, verpflichtet den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zur Erlassung einer Verordnung, in der Sitz, Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung zu bezeichnen sind. Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, wurde bereits ein diesbezüglicher Verordnungsentwurf ausgearbeitet und den interessierten Stellen zur Äußerung zugeleitet. Dieser Verordnungsentwurf sieht eine Gebietsbauleitung "Ennsgebiet und Mühlviertel" mit Sitz in Steyr vor. Daraus ist zu ersehen, daß eine Auflösung der Gebietsbauleitung in Steyr derzeit nicht beabsichtigt ist.

Der Bundesminister:

www.parlament.gv.at